

aber auf keinen Fall darf man ein Monopol gestatten und Dr. Stroußberg und Genossen als die für Prämienanleihen allein Berechtigten erklären wollen. Wenn das preussische Abgeordnetenhaus ebenso, wie das Herrenhaus die Prämienanleihe von 100 Millionen Thalern abgelehnt haben, so geschah dies vorzugsweise aus der Rücksicht, daß man nicht vier kapitalmächtigen Eisenbahngesellschaften in Bezug auf die Prämienanleihe ein Monopol ertheilen wollte, das, weil die Sache neu war, wahrscheinlich in zu großer Weise ausgebeutet werden konnte. Ganz anders aber ist es, wenn die Prämienanleihe nicht zum Monopol wird, sondern wenn man sie verallgemeinert. Eine etwaige nachtheilige Wirkung würde vollständig abgestumpft werden, wenn man diesen bequemen und beliebten Weg der Kapitalanlage nicht nur für einzelne Fälle, sondern überhaupt für wirtschaftliche Unternehmungen von allgemeinem Interesse gestatten wollte, also nicht speciell dieser einen Eisenbahn, sondern auch anderen Eisenbahnprojecten erlauben wollte, auf dem Wege der Prämienanleihe ihr Kapital zu beschaffen. Auch in anderer Weise, z. B. für Städte, die irgend ein allgemein nützlichcs Unternehmen durchführen wollen, für die Vertreter des Realcredits, für eine Genossenschaft von Grundbesitzern landwirthschaftlicher Creditvereine oder für andere Unternehmer gemeinnütziger Anstalten, sobald sie glauben, auf dem Wege der Prämienanleihe sich leichter Kapitalien zu beschaffen, möchte ich die Möglichkeit der erleichterten Creditgewährung offengehalten wissen. Dann muß allerdings festgestellt werden, unter welchen Bedingungen überhaupt die Erlaubniß zu Prämienanleihen zu geben ist. Es werden sich Bestimmungen nothwendig machen über den Zinsfuß, je nachdem ein Minimalzinsfuß von 3, 4, 4½ oder 5 Procent verlangt werden soll; man wird bestimmen müssen, zu welchen Appoints die Prämienanleihen auszugeben sind, wie ferner über die Art des Prämientarifs, über die Rückzahlung u. s. w. allgemeine Normen getroffen werden müssen, denen sich dann alle solche Gesellschaften, welche Prämienanleihen entrichten wollen, zu fügen haben. Ich bin, obgleich ich für Prämienanleihen spreche, nicht in der Lage, der Eingabe, wie sie vom Herrn Dr. Stroußberg und Genossen erfolgt ist, unbedingt zuzustimmen, weil mir genaue Einsicht darüber fehlt, in welcher Weise diese eine Prämienanleihe veranlagt werden soll. Wie schon erwähnt, kann man Prämienanleihen in sehr verschiedener Weise auslegen; von der Stroußberg'schen Anleihe ist aber weder in dem Decrete, noch in dem Berichte der Deputation erwähnt, in welcher Weise sie durchgeführt werden soll. So lange dies nicht bekannt ist, kann ich nicht in die Lage kommen, mich speciell dafür zu entscheiden.

'Ausfall' den genannten Gründen habe ich mir erlaubt, mit einer Anzahl von Freunden folgenden Antrag einzureichen:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. die zweite Abtheilung ihrer Finanzdeputation mit der Untersuchung und Berichterstattung der principiellen Frage zu beauftragen:

a) ob überhaupt und

b) unter welchen feststehenden Bedingungen für allgemeine volkswirtschaftliche Interessen die Ausgabe von Prämienanleihen in Sachsen gestattet sein soll?“

Abgesehen von der Bewilligung für den speciellen Fall, wünsche ich, daß man sich zur Vermeidung einer einseitigen Monopolvertheilung zunächst darüber principiell entscheiden möchte, ob Prämienanleihen überhaupt gestattet sein sollen. Die weitere Consequenz des zu erwartenden Beschlusses zwingt mich, ferner zu beantragen:

„Die Kammer wolle beschließen:

2. bis zur Entscheidung der vorstehenden Principfrage den Deputationsantrag Nr. 1 nur bis zum Worte: „„Falkenau““ zu genehmigen, die Beschlußfassung des Endpassus in Antrag 1 von den Worten: „„vorausgesetzt — verwendet sind““, dagegen vorläufig auszusehen.“

Im Uebrigen habe ich keinen dringenden Grund, gegen die Prioritätsanleihe zu sprechen, wünsche nur, daß wenigstens vorläufig das Zustandekommen der Bahn davon nicht abhängig gemacht werde. Was soll geschehen, wenn das Consortium erklärt: Unter den verlangten Verhältnissen der Prioritätsanleihe sind wir nicht im Stande, den Eisenbahnbau zu übernehmen? Ich wenigstens möchte eine derartige Verantwortlichkeit nicht auf mich laden, um so mehr, als der Stand unserer Finanzen uns gegenwärtig den Bau der Bahn aus Staatsmitteln kaum erlaubt und als die Erfahrung bereits zweimal bewiesen hat, daß die Kapitalbeschaffung gerade für diese Bahn auf dem Wege der Actienzeichnung nicht zu Stande gekommen ist. Haben sich aber Landtag und Regierung principiell über Prämienanleihen ausgesprochen, so wird sich klarer entscheiden lassen, ob für die fragliche Bahn eine Prioritätsanleihe im Sinne der Deputation oder eine Prämienanleihe zu empfehlen sein dürfte. In allen übrigen Punkten erkläre ich mich mit dem Deputationsberichte einverstanden.

Präsident Haberkorn: Den Antrag des Abg. Ploß sub 1 und den soeben gehörten Antrag des Abg. Dr. Kentsch habe ich noch zur Unterstützung zu bringen, da beide bisher noch nicht von der gehörigen Anzahl Mitglieder unterstützt sind. Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag des Abg. Ploß sub 1 unterstützt? — Sehr ausreichend.

Ferner: ob sie den Antrag von Dr. Kentsch und Genossen ebenfalls unterstützt? — Auch ausreichend. — Abg. Dr. Hülße!

Abg. Dr. Hülße: Meine Herren! Ich bitte, daß Sie mir gestatten, kurz die Anschauungen hier darzulegen, welche mich bewegen haben, dem Deputationsgutachten